

Verfahrensanweisung ÄLRD 20. Oktober 2020

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen von COVID19 Patienten eskaliert der Rhein-Kreis Neuss mit dem heutigen Tag seine Notfallplanung von Stufe 2 auf Stufe 3.

STUFE 1 - begründete Verdachtsfälle im Rhein-Kreis Neuss, keine positiven Test, wenige Quarantäne Maßnahmen - aktuelle Situation

Keine Einschränkung des Regelrettungsdienst - prophylaktische Maßnahmen

- Information der Mitarbeiter zu Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen
 - häufiges Lüften der Räumlichkeiten
 - in geschlossenen Räumen möglichst mehr als 2m Abstand einhalten
 - regelmäßiges Händewaschen, Hand/Gesichtskontakte reduzieren
 - Nies- und Hustenetikette einhalten, Einmaltaschentücher verwenden
 - kein Händeschütteln
- Dienstübergabe in schriftlicher Form, keine gemeinsamen Besprechungen
- Fahrzeugübergabe am Fahrzeug
- Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit der Schutzausrüstung
- Einschränkung des Publikumsverkehrs auf den Rettungswachen
- keine Besucher auf der Rettungswache
- Lieferanten betreten die Rettungswache nicht, Übergabe vor der Tür
- Dienstbesprechungen und Schulungsmaßnahmen werden auf das notwendige Minimum eingeschränkt.
- Festlegung von Ansprechpartnern für akute Krankheitsfälle und daraus resultierende Kompensationsmaßnahmen
- Sensibilisieren der Mitarbeiter für Frühsymptome und Festlegung der Verhaltensweisen
- Desinfektion nach Vorgaben Rhein-Kreis Neuss

STUFE 2 - bestätigte Fälle im Rhein-Kreis Neuss, Anstieg der Quarantänemaßnahmen

Keine Einschränkung des Rettungsdienst. Maßnahmen zur Minimierung der Kontakte des RD Personals

- Nach Möglichkeit Umstellung auf die maximal mögliche Dienstdauer (i.d.R. 24h Dienste)
- Trennung der Umkleidemöglichkeiten Dienstbeginn und Dienstende in getrennten Räumen
- Absage aller gemeinsamer Veranstaltungen ohne unbedingte zeitkritische Notwendigkeit

STUFE 3 - Maßnahmen bei Überschreitung der Inzidenz von 50 Infektionen pro 100 T Einwohner und 7 Tage

Mögliche Einschränkung des Regelrettungsdienst und Krankentransport

- Wenn fachlich vertretbar Einsatz von NotSan Auszubildenden als Produktivkraft auf RTW und KTW
- Besetzung aller Rettungswachen mit mind. einem RTW, ggf. Verlegung von Fahrzeugen
- Kompensation durch Notfall KTW in Absprache mit dem Träger des Rettungsdienstes
- Verstärkung der Rettungswachen durch Spitzen- oder Sonderbedarfsfahrzeuge
- Keine Krankentransporte durch Notfallrettungsmittel
- Verlängerung der Erfüllungszeit von Krankentransporten
- Verlängerung der Erfüllungszeit von nicht-zeitkritischen Hilfeersuchen

Stufenkonzept CoViD19 im Rettungsdienst

Die Umsetzung der Maßnahmen in meiner Verfahrensanweisung vom 08.10.20 sind nochmals zu prüfen.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf meine Verfahrensanweisung zum Tragen von Infektionsschutzausrüstung im Rettungsdienst und Krankentransport hin, sowie auf den Umgang mit FFP2/3 Masken mit Ausatemventil.

Der Einsatz von Praktikanten ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren (z.B. Einführung neuer Mitarbeiter, Abschluss einer bereits begonnenen Praktikums-Phase, die zum unmittelbaren Abschluss einer Ausbildung führt).

Die Mitnahme von Begleitpersonen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Ich verweise auf meine Verfahrensanweisung vom 19.03.2020.

Im Rhein-Kreis Neuss werden alle rettungsdienstlichen Präsenzfortbildungen abgesagt. In Einzelfällen können bei übergeordneten Interessen Fortbildungen in Absprache mit dem Träger des Rettungsdienstes stattfinden (z.B. Abschluss laufender Ausbildungen, Einführung neuer Mitarbeiter, etc.).

In Folge dessen setzt der Rhein-Kreis Neuss die Fortbildungspflicht für das medizinische Fachpersonal (30h Fortbildung) und die Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte bis zum Jahresende aus. Im Jahr 2021 können all die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst und Krankentransport eingesetzt werden, die einen Nachweis von 30h fachbezogener Fortbildung im Jahr 2019 oder 2020 nachweisen können.

Mir ist bewusst, dass die Maßnahmen eine zusätzliche Belastung im Dienstablauf darstellen, sehe aber den Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der kritischen Infrastruktur des Rettungsdienstes als vordringlich.

Gemeinsam können wir den Verlauf der Pandemie positiv beeinflussen und die Versorgung der uns anvertrauten Patienten sicherstellen.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung



Marc Zellerhoff
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
Rhein-Kreis Neuss